

Checkliste für Todesfälle

1. Unverzüglicher Beizug eines Arztes bzw. einer Ärztin zur Ausfertigung der Todesbescheinigung (bei Todesfällen zu Hause)
2. Festlegung der Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation) unter Berücksichtigung allfälliger Wünsche in einer letztwilligen Verfügung
3. Möglichst rasche Kontaktaufnahme mit Pfarrer bzw. Pfarrerin zur Festlegung von Terminen für Gespräch und Trauergottesdienst (falls gewünscht)

Zuständige Pfarrer für die Gemeinde Gerzensee:

Evangelisch-reformiert:
Dorfstrasse 31
3115 Gerzensee

Zimmermann Maja

Telefon 031 781 39 69

E-Mail maja.zimmermann@kirchegerzensee.ch

Römisch-katholisch:

Scherer Franz
Pfarramt St. Martin
Martinstrasse 7, Postfach
3607 Thun

Telefon 033 225 03 33

Fax 033 225 03 43

E-Mail st.martin@kath-thun.ch

4. Raschmöglichste Meldung des Todesfalls an den Zivilstandskreis des Sterbeortes (durch nächste Angehörige, Bestattungsinstitut oder Person, die aus eigener Wahrnehmung Kenntnis vom Todesfall hat). Mitzubringen sind: Todesbescheinigung, Familienbüchlein und Niederlassungsausweis

Zivilstandskreis Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18a
3008 Bern

Telefon 031 635 42 00

Fax 031 635 42 01

E-Mail za.mittelland@pom.be.ch

Bei Todesfällen in Heimen und Spitälern erfolgt die Meldung meistens direkt an das Zivilstandsamt.

5. Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut zur Organisation der Beerdigung.
6. Weiterleitung der vom Zivilstandskreis ausgestellten Meldung eines Todesfalles (Anzeigebescheinigung) an Gemeindeverwaltung, Spielgasse 1, 3115 Gerzensee zur Ausstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Bestattungsbewilligung an den Totengräber
7. Verfassen einer Todesanzeige mit Angaben über Ort und Zeit von Bestattung und Trauergottesdienst, Versand der Leidzirkulare und Veranlassung einer Publikation in Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung.
8. Reservation von Restaurantlokalitäten für einen Imbiss (falls gewünscht)
9. Verdankung von Kondolationen und Spenden, Erteilung des Druckauftrags für Danksagungskarten, Veranlassung einer Danksagungs-Publikation in der Zeitung (wenn gewünscht)
10. Bei Rentenberechtigten: Unverzügliche Meldung des Todesfalles an auszahlende Ausgleichskasse (Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite jedes Telefonbuchs)
11. Mitteilung des Todesfalls an Versicherungen (Pensionskassen, Unfall- und Lebensversicherungen, Krankenkassen, etc.)
12. Bei Witwen und Witvern (letztere nur mit Kindern) ausserhalb des Rentenalters: Beantragung einer Hinterlassenenrente bei der zuständigen Ausgleichskasse
13. Übermittlung eines allfälligen Testamentes an die Gemeindeverwaltung (Adresse siehe oben) zur Eröffnung (von Gesetzes wegen)
14. Rückgabe des Niederlassungsausweises an die Einwohnerkontrolle
15. Besprechung des Grabschmucks für spätere Grabbepflanzung (wenn speziell) mit der Friedhofgärtnerin

Frau Regula Keusen
Schützenfahrstrasse 12
3115 Gerzensee

Telefon 031 781 31 48

Die Vorkehrungen 4 - 9 können allenfalls dem ausgewählten Bestattungsinstitut übertragen werden.